
	Aero-Club der Schweiz Schweizerischer Fallschirmverband	
Instruktor		01-07d
Gültig ab: Mai 2024	Genehmigt durch den Vorstand von Swiss Skydive	Seite 1 von 8

01 Allgemeines

00 Weg zum Instruktor:

Das ganze Ausbildungskonzept Swiss Skydive ist unter www.swisskydive.org -> learn to skydive -> Ausbildungskonzept zu finden.

- 1) Im Frühling beginnt der erste Abschnitt der Ausbildung zum Instruktor. Er besteht aus dem Besuch der SES Trainermodule 1 und 2 gemäss Ausbildungskonzept Swiss Skydive (Total 3 Tage) und des Instruktor-Kurs-Grundstufe (Total 4 Tage). Diese Kurse werden in der Regel in der Ausbildungswoche Swiss Skydive angeboten und von Experten Swiss Skydive geleitet. Die SES-Trainermodule werden auf dem SES-Ausweis eingetragen. Nach erfolgreichem Bestehen der Ausbildung Grundstufe wird die Lizenz «Jumpmaster» auf dem Fallschirm-Ausweis eingetragen.
- 2) Im Sommer erfolgt die vertiefte Ausbildung im Rahmen eines Praktikums im Einsatz als Jumpmaster in einer Swiss Skydive Fallschirmschule gemäss der Checkliste auf der Rückseite des Formulars 02-24 «Jumpmaster-Bestätigung - Ausbildung». Der Jumpmaster unterstützt dabei Instrukturen bei ihrer Tätigkeit und unter deren Aufsicht.
- 3) Im Herbst kann der angehende Instruktor die Zulassungs-Prüfung für die Instruktor-Abschluss-Prüfung besuchen. Mit dieser Zulassungs-Prüfung werden das theoretische Wissen und das sprungtechnische Können auf das Notwendige überprüft und sichergestellt bevor eine Zulassung zur Abschluss-Prüfung erfolgt.

Im Frühling des Folgejahres oder allenfalls auch später gibt es drei Arten von Abschlussprüfungen:

- 4) Instruktor no S/L (no Static Line): Die Prüfung erfolgt in einer Ausbildungswoche Swiss Skydive oder in einer Swiss Skydive Fallschirmschule unter Leitung eines designierten Experten. Nach abgeschlossener Prüfung darf der Instruktor Schüler, ohne Reissleinen- oder AFF-Ausbildungselemente ausbilden. (Das Rating: Skydive Instruktor no s.l. wird in der Fallschirmlizenz eingetragen).
- 5) Instruktor: Die Prüfung erfolgt in einer Ausbildungswoche Swiss Skydive oder in einer Swiss Skydive Fallschirmschule unter Leitung eines designierten Experten. Nach abgeschlossener Prüfung darf der Instruktor Schüler, auch Reissleinen-Schüler ausbilden. (Das Rating: Skydive Instruktor wird in der Fallschirmlizenz eingetragen).
- 6) Instruktor AFF: Die Prüfung erfolgt in einer Ausbildungswoche Swiss Skydive oder in einer Swiss Skydive Fallschirmschule unter Leitung eines designierten Experten. Nach bestandener Prüfung darf der AFF Instruktor, AFF Schüler ausbilden. Dieses Rating ist eine Zusatzausbildung zum Instruktor. (Das Rating: Skydive Instruktor AFF wird in der Fallschirmlizenz eingetragen).

Swiss Skydive/der AeCS bietet jährlich - sofern wenigstens je drei Bewerber angemeldet sind folgende Module an:

- einen SES Trainerbasiskurs mit den Modulen 1 und 2 (Dauer total 3 Tage)
- einen Instruktor-Kurs-Grundstufe (Dauer 4 Tage)
- eine Instruktor- Zulassungs-Prüfung (Dauer 2 Tage)
- eine Instruktor Zulassungs-Nachholprüfung (Dauer; nach Bedarf)
- eine Instruktor-Abschluss-Prüfung (Dauer 2-3 Tage)
- eine Instruktor AFF-Prüfung (Dauer 3-4 Tage)

Ort, Dauer und Zeitpunkt der Prüfungen sowie der Kurse werden von Swiss Skydive/vom AeCS bestimmt.

- 01 Swiss Skydive/der AeCS veröffentlicht per Ende Juni des Vorjahres die Daten und Anmeldetermine der SES Trainerbasismodule, des Instruktor-Kurs-Grundstufe, Instruktor-Zulassungs-Prüfung, der Instruktor-Abschluss-Prüfungen sowie der Nachprüfungen.

- 02 Anmeldeformulare «Instruktor - Bestätigung Ausbildung und Prüfung 02-17» können bei Swiss Skydive/dem AeCS oder bei den Schweizer Fallschirmsprungschulen bezogen werden, bzw. sind auf der Downloadplattform auf www.swisskydive.org abgelegt.
- 03 Für Kurse, die nicht von Swiss Skydive/vom AeCS selbst durchgeführt werden, hat die mit der Durchführung beauftragte Fallschirmsprungschule Swiss Skydive/dem AeCS wenigstens 6 Wochen vor Kursbeginn ein diesen Weisungen entsprechendes Detailprogramm und einen ausführlichen Organisationsplan zur Genehmigung vorzulegen.
- 04 Die Fallschirmsprungschulen sind verpflichtet, eine sorgfältige Vorabklärung zu treffen und nur bestausgewiesene Kandidaten für die Ausbildung anzumelden. Bei der Auswahl und Selektion der Kandidaten sind insbesondere folgende Kriterien zu beachten:
- sprungtechnisches Können
 - Möglichkeit zum Einsatz als Instruktor Kandidat in der eigenen Schule gemäss Ausbildungskonzept
 - Bereitschaft und Möglichkeit die gemäss Weisung 01-07 erforderlichen Mindestdiensttage zu leisten
- 05 Zum Instruktorkurs-Grundstufe werden Springer zugelassen, die mind. 300 Sprünge aufweisen, volljährig sind und in der Folge durch die verantwortliche Swiss Skydive Fallschirmschule als Kandidat eingesetzt und ausgebildet werden.
- 06 Zur Zulassungs-Prüfung zugelassen sind Kandidaten die auf offiziellem Dokument «Instruktor - Bestätigung Ausbildung und Prüfung 02-17» von einer Schweizer Fallschirmsprungschule angemeldet und empfohlen wurden und bis zum Zeitpunkt des Anmeldetermins der Zulassungs-Prüfung die folgenden Voraussetzungen erfüllen:
- Der Instruktor Kandidat muss;
- die SES-Trainermodule 1 und 2 sowie den Instruktorkurs-Grundstufe absolviert haben
 - die Lizenzerweiterung «Jumpmaster» aufweisen
 - seit ≥ 2 Jahren Träger der Lizenz Swiss Skydive für Fallschirmspringer sein
 - ≥ 500 Absprünge nachweisen
- 07 Kandidaten mit ≥ 1000 Sprüngen und einer Freifallerfahrung von $\geq 10h$ können sich zusätzlich für die AFF-Prüfung anmelden.
- 08 Für die Anmeldung zur Instruktor-Abschluss-Prüfung muss der Kandidat die Zulassungs-Prüfung bestanden haben.
- 09 Die Gebühren sind jeweils aus der aktuellen Swiss Skydive/AeCS-Gebührenordnung 00-04 zu entnehmen. Die Kosten für die Kurse sowie Reise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer.

02 Ausbildung

Allgemeines

- 01 Nach dem Start mit den SES-Modulen 1 und 2 und dem Instruktorkurs-Grundstufe findet die vertiefte Ausbildung als Jumpmaster im Rahmen eines Praktikums in einer Fallschirmsprungschule von Swiss Skydive/des AeCS statt.
- 02 Die Ausbildungs-Details sind der Checkliste auf der Rückseite des Formulars 02-24 «Jumpmaster-Bestätigung - Ausbildung» zu entnehmen.
- 03 Das Programm beruht auf den Ausbildungsunterlagen von Swiss Skydive/des AeCS für Fallschirmspringer und umfasst theoretischen und praktischen Unterricht.

Ausbildung und Praktikum

- 04 Die Fallschirmschule des Instruktor Kandidaten betreut diesen durch einen qualifizierten Instruktor, welcher seit >2 Jahren eine gültige Swiss Skydive Instruktorlizenz hat, während der gesamten Zeit. Die Schule stellt sicher, dass der Instruktor Kandidat in jedem Bereich der Ausbildung eingesetzt wird. Insbesondere sind die folgenden Ausbildungsziele und Kenntnisse umfassend zu erarbeiten und/oder zu vertiefen:

CH-Ausbildungssystem: Der Instruktor Kandidat kennt das Swiss Skydive-Ausbildungssystem, basierend auf der Weisung 01-03 «Fallschirmspringer», dem Ausbildungs-Kontrollblatt der eigenen Schule und dem Swiss Skydive-Fallschirmhandbuch.

Materialkenntnis: Der Instruktor Kandidat kennt das in seiner Schule verwendete Material und kann dieses den verschiedenen Verwendungszwecken entsprechend umbauen und die Funktionsweise der einzelnen Teile erklären. Der Instruktor Kandidat hat generelle Materialkenntnisse auf dem Level des Swiss Skydive-Fallschirmhandbuchs.

Falteausbildung für Schulschirme: Der Instruktor Kandidat beherrscht die in seiner Schule üblichen Faltechniken und kann diese korrekt und stufengerecht vermitteln.

Ausrüstungskontrolle: Der Instruktor Kandidat kann eine systematische Ausrüstungskontrolle durchführen, Fehler erkennen und dem Schüler stufengerecht Erklärungen zu den einzelnen Kontrollen geben.

Briefing: Der Instruktor Kandidat kann die Sprungaufträge für Freifall- und Schirmarbeit stufengerecht (inklusive Erstabspringer) erteilen und die dafür nötigen technische Ausführungen machen.

Reissleine (nur in Schulen mit Reissleinen- und/oder „Sphair“-Kursangeboten): Der Instruktor Kandidat kann Springer mit Reissleinen-Ausrüstung sicher absetzen.

Schülerrelativ: Der Instruktor Kandidat kann ein Schülerrelativ in allen Teilen selbstständig durchführen:

- Briefing (Sprungauftrag, Arbeitsachse, Separation, Öffnungshöhe)
- Sprung (auf Achse und ohne selber im Freifall zu schieben)
- Debriefing (Exit, Sprungausführung, Höhenkontrolle, Landeanflug)

Sprungbeobachtung: Der Instruktor Kandidat kann mit Hilfe von Binobeobachtungen mögliche Fehlerursachen erkennen. Er ist fähig, anhand von Videoaufzeichnungen einen Schulungssprung zu beurteilen und Fehler zu erkennen.

Betreuung während des Schirmfluges und der Landung: Der Instruktor Kandidat kann den Schüler während des Schirmfluges bis und mit Landung kompetent und in jeder Situation betreuen, mit den Mitteln, die in der Schule angewendet werden (z.B. Funk, Zeichen usw.).

Sprungbesprechung/Debriefing: Der Instruktor Kandidat kann seine Beobachtungen dem Schüler in verständlicher Weise beibringen, die notwendigen Verbesserungen klar mitteilen und sicherstellen, dass der Schüler diese verstanden hat.

Sprungdienstleitung: Der Instruktor Kandidat kennt die ganzheitlichen Aufgaben der Sprungdienstleitung.

Aussenlandungen: Der Instruktor Kandidat kann In-Jumps vorbereiten und durchführen. Er kennt die Weisung 01-00 und das Dokument 02-22 von Swiss Skydive.

Sicherheit und Hilfe: Der Instruktor Kandidat kennt die Weisungen und Empfehlungen von Swiss Skydive/des AeCS zum Thema Sicherheit (01-00), das Betriebsreglement sowie die Sicherheitsvorschriften der eigenen Schule. Ebenso kennt er wichtigsten Sicherheitsmassnahmen, Unfalluntersuchungen und Unfallverhütung und kann Erste Hilfe (speziell bei Fallschirmunfällen) leisten.

Theorievermittlung: Der Instruktor Kandidat kann fallschirmtechnische Theorie in kompetenter, verständlicher und stufengerechter Form vermitteln sowie das Vermitteln der Aufnahmefähigkeit anpassen. Er hat Kenntnisse in Methodik, Didaktik, Pädagogik und Sportmotorik.

- 05 Sprung- und flugtechnische Fähigkeiten: Der Instruktor Kandidat kennt und erfüllt die Anforderungen, die an einen Instruktor Kandidaten an der Zulassungs-Prüfung gestellt werden.
- 06 Der Schulleiter bestätigt die absolvierte Ausbildung auf dem Dokument 02-17 «Instruktor - Bestätigung Ausbildung und Prüfung» und sendet dieses für die Anmeldung zur Zulassungs-Prüfung an Swiss Skydive/den AeCS.

Instruktor Refresher-Kurs

- 07 Für das Wiedererlangen der gültigen Instruktorbefähigung muss ein Instruktor mit sistierter Lizenz einen Refresher-Kurs in einem Instruktorkurs oder einen schulinternen Refresher-Kurs gemäss den Richtlinien von Swiss Skydive/des AeCS besucht haben.
- 08 Der Schulleiter bestätigt den Refresher mit dem Dokument 02-18 «Instruktor - Bestätigung Refresher».
- 09 Der Refresher-Kurs für Instruktoren mit sistierter Lizenz wird unter Aufsicht und Betreuung des Schulleiters oder eines aktiven Instruktors durchgeführt.

- 10 Inhalt des Refresher-Kurses:
- a) Ausbildung und Betreuung von Erstabspringern/Schülern
 - b) Absetzen von Erstabspringern/Schülern
 - c) Einweisung/Auffrischung Funkprocedere für Erstabspringer/Schüler
 - d) Faltung von Schulschirmen
 - e) Infrastruktur und (Notfall-)Organisation der Schule
 - f) Weisungen und Empfehlungen im Zusammenhang mit Schulbetrieb

03 Prüfungen

Allgemeines

- 01 Die durchführende Schweizer Fallschirmsprungschule und der Prüfungsleiter werden von Swiss Skydive/vom AeCS bestimmt.
- 02 Die Prüfungsleitung setzt sich aus wenigstens zwei (2) Experten zusammen, wobei ein von Swiss Skydive bestimmtes Mitglied der Expertenkommission den Vorsitz führt. Bei Bedarf können weitere Experten oder aktive Instruktor oder Rigger (mit mindestens 2 Jahren Erfahrung) aufgeboden werden.
- 03 Der Vorsitzende der Prüfungsleitung ist nach der Abnahme der Prüfung dafür verantwortlich, dass Swiss Skydive/dem AeCS innerhalb von 7 Tagen die Resultate schriftlich mitgeteilt und die offiziellen Dokumente vollständig ausgefüllt und unterzeichnet zugestellt werden.
- 04 Die Zulassungs-Prüfung und die Instruktor-Abschluss-Prüfung können höchstens dreimal besucht werden.

Zulassungs-Prüfung

- 05 Die Zulassungs-Prüfung besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Teilprüfung.
- 06 Die Kandidaten haben in einer schriftlichen Prüfung theoretische Kenntnisse in den folgenden vorgeschriebenen sechs Fächern nachzuweisen:
Aerodynamik, Fallschirmkenntnis, Meteorologie, Gesetzgebung/Vorschriften/Sicherheit, Absprungpraxis und Sportmotorik/Pädagogik/Methodik/Didaktik/Pädagogik.
Als Vorbereitung für die Theorie dient die einschlägige Fachliteratur (z.B. Fallschirmhandbuch, AIP, Weisungen/Richtlinien usw.).
- 07 Die theoretische Teilprüfung gilt als bestanden, wenn in jedem der 6 Fächer ein Durchschnitt von mindestens 80% erreicht wurde.
- 08 Die praktische Teilprüfung umfasst folgende Prüfungssprünge:

Programm 1

- a) **2 Zielsprünge** im markierten 10m Durchmesser
Ausführung:
- sichere Landung mit vorgeschriebener Landevolte
- Die Ziellandungen müssen mit einer, dem Gewicht des Kandidaten entsprechenden, Schulausrüstung ausgeführt werden.

Programm 2

- b) **Figuren-Programm:** 1 Absprung aus mind. 2'500 m/Grund mit einem Programm bestehend aus:
- Drehung links und Drehung rechts
 - Salto rückwärts
 - Drehung rechts und Drehung links
 - Salto vorwärts
- Ausführung:
- In max. 13 Sekunden
- Gesamtabweichungstoleranz von der Referenzachse max. 90°
- Abweichungstoleranz pro Drehung und Salto max. 45°
- Ziellandung mit vorgeschriebener Landevolte im markierten 30 m-Durchmesser mit persönlicher Fallschirmausrüstung

Programm 3

- c) **Spezial-Programm:** 1 Absprung aus mind. 2'500 m/Grund mit:
- Head up oder
 - Head down oder
 - Back-Fly

Ausführung:

- ≥ 10 Sekunden auf vorgeschriebener Referenzachse
- Abweichungstoleranz von der Referenzachse max. 20°
- Ziellandung mit vorgeschriebener Landevolte im markierten 30m Durchmesser mit persönlicher Fallschirmausrüstung

Programm 4

Formations-Programm: 1 Absprung aus mind. 2'500 m/Grund

Ausführung:

- Exit: freier, nicht gelinkter Exit, der Instruktor Kandidat folgt dem Experten
 - Der Experte behält seine Referenzachse während des ganzen Sprungs bei
 - 3 Griffkontakte am Experten
 - Star
 - Sidebody
 - Caterpillar
- Nach jedem Griff positioniert sich der Instruktor Kandidat wieder vor den Experten um die neue Anweisung auszuführen
- zwischen den Kontakten eine der folgenden Figuren, die auf das Handzeichen des Experten ausgeführt werden muss:
 - 1) Salto rückwärts
 - 2) Salto vorwärts
 - 3) Drehung 360 Grad
 - 4) Tonneau links oder rechts
 - Ziellandung mit vorgeschriebener Landevolte im markierten 30m Durchmesser mit persönlicher Fallschirmausrüstung

Jeder Prüfungssprung kann max. 1 Mal wiederholt werden.

- 09 Das Prüfungsergebnis wird dem Kandidaten durch Swiss Skydive/den AeCS schriftlich mitgeteilt. Hat der Kandidat einen Teil nicht bestanden, wird er zur Nachprüfung aufgeboten. Besteht er die entsprechende Teilprüfung anlässlich der Nachprüfung wieder nicht, so wird er erst wieder zur nächsten Zulassungsprüfung zugelassen. Dort können die nicht bestandenen Theorie-Fächer oder Sprungprogramme abgelegt werden. Wenn notwendig steht auch hier nochmals eine Nachprüfung zur Verfügung. Besteht der Kandidat die Prüfung anlässlich der zweiten Zulassungsprüfung wieder nicht, so wird er erst wieder zur nächsten Zulassungsprüfung zugelassen. Dann muss aber die vollständige Zulassungsprüfung abgelegt werden.

Instruktor-Abschluss-Prüfung

Allgemeines

- 10 An der Instruktor-Abschluss-Prüfung werden die Kandidaten auf ihre Fähigkeit als Instruktor überprüft. Die Grundlage und der Umfang der Prüfung sind die Themen, welche der Instruktor Kandidat in seiner Ausbildung gemäss Checkliste auf der Rückseite des Formulars 02-24 «Jumpmaster-Bestätigung - Ausbildung» gelernt hat.
- 11 Die Instruktor-Abschluss-Prüfung besteht aus folgenden 3 Hauptblöcken welche mehrere Themen beinhalten:
- 1) **Ausbildungstechnik**
 - a) Erstabspringer Administration, Erstabspringer Ausbildung
 - b) Weiterbildungs-Schüler

- 2) **Fachtechnik**
 - a) Fallbeispiele
 - b) Fachtechnischer Vortrag
 - 3) **Praxis**
 - a) Kontrollen und Betreuungen
 - b) Absetzen, Beobachtungen und Briefings
- 12 Alle Blöcke haben spezifische Themen und Unterthemen, welche geprüft werden, aber es werden ebenso folgende Punkte überprüft und bewertet:
- Pädagogik und Rhetorik
 - Systematik und Methodik
 - Fachwissen und Können
- 13 Dauer der Prüfung ist ca. 2-3 Tage.
Der Prüfungsleiter kann den Umständen entsprechend die Dauer anpassen.

Ausbildungstechnik

- 14 Die Ausbildungstechnik wird anhand einer vollständigen Erstabspringer-Ausbildung und an Ausbildungsblöcken von Weiterbildungsschülern geprüft.
- 15 Nachfolgend die wichtigsten Erstabspringerausbildungs-Themen, welche zwingend abgedeckt werden müssen:
- a) Begrüssung und schuleigene Administration durchführen
 - b) Körperliche Leistungsfähigkeit, Gesundheitszustand und Medikamenteneinnahme und ähnliches abklären
 - c) Material und Ausrüstung für den Fallschirmsprung anschauen und erklären
 - d) Flugzeug vorstellen
 - e) Einsteigen ins Flugzeug und Steigflug erklären und ausbilden
 - f) Absprung (Exit) erklären und ausbilden (entweder i. **oder** ii.)
 - i. Reissleinen Instruktor Kandidaten briefen eine Reissleinen Absprung
 - ii. Kandidaten von Schulen, welche keine Reissleinensprünge mehr anbieten, briefen einen manuellen Schülerabsprung (nach vorne schauend).
 - g) Schirmöffnung und Schirmkontrollen erklären und ausbilden
 - h) Fehlöffnungen erklären und ausbilden
 - i) Not(schirm)prozedere erklären und ausbilden
 - j) Schirmflug, Landeanflug und Landung erklären und ausbilden
- 16 Nachfolgend einige Weiterausbildungs-Themen (die Aufzählung ist nicht abschliessend):
- a) Freifallfiguren gemäss Ausbildungskontrollblatt ausbilden
 - b) Schirmflugprogramme gemäss Ausbildungskontrollblatt ausbilden
 - c) Demo Faltung zeigen und erklären
 - d) Gurtzeug erklären
 - e) Ausrüstungsteile erklären
 - f) Höhenmesser erklären
 - g) Und ähnliches

Fachtechnik

- 17 **Fallbeispiel:** (nachfolgend einige Beispiele, die Aufzählung ist nicht abschliessend)
- a) Erste Hilfe nach Home-Dropzone (Verhalten, ABC (BLS), Spez. Situationen etc.)
 - b) Unfall (Vorgehen, Verhalten etc.)
 - c) Springer mit ausländischer Lizenz kommt auf den Platz
 - d) Platzfremder Springer kommt auf den Platz.
 - e) Schwierige Situation (Verhalten, Vorschriften, Briefing etc.)
 - Wind (böig, Limiten, rückwärts etc.)
 - Wolken (auf Öffnungshöhe, dicke Schichten, Schnee, Eis)
 - f) Spezielles Verhalten im Flieger (Angst, Kontaktlinsen verloren)
 - g) Ladeinteilungen
 - h) Und Ähnliches

18 Vortrag

Das Thema und die erwartete Dauer des Vortrages werden dem Instruktor Kandidaten mit dem Aufgebot zur Instruktor-Abschluss-Prüfung bekannt gegeben. Der Vortrag ist auf den Level eines Schülers zu definieren. Die Prüfer beurteilen:

- a) die Vorbereitung
- b) den Aufbau der Lektion
- c) die Beherrschung des Stoffes
- d) die Methodik
- e) die Anwendung von Hilfsmitteln
- f) die Sprech- und Ausdrucksweise

Praxis

19 Kontrollen und Betreuungen:

- a) Falte-Kontrollen
- b) Ausrüstungs-Kontrollen
- c) Funk-Betreuung
- d) Fallschirm-Entwirren (Ursachen, Vorgehen und Lösungen)
- e) Not-Situationen im Flieger erklären
- f) Und ähnliches

20 Absetzen, Beobachtungen und Debriefings

- a) Reissleinenabsetzen (bei Instruktor Kandidaten von Schulen, welche noch Reissleinen Ausbildung anbieten oder SPHAIR Kurse durchführen)
- b) Schüler absetzen
- c) Bino Beobachtungen (bei Instruktor Kandidaten von Schulen, welche noch Binos verwenden)
- d) Debriefings von Beobachtungen
- e) Videodebriefings

Spezielles

- 21 Platzvorschriften: Es wird unterschieden zwischen schuleigenen und platzlokalen Vorschriften. Der Prüfer kann die Vorschriftsart (platzlokal oder schuleigen) definieren. Es sind aber die Platzvorschriften in Bezug auf die Sicherheit zu berücksichtigen, zu prüfen und anzuwenden.
- 22 Diejenigen Personen, welche Prüfungen abnehmen dürfen, müssen entweder Swiss Skydive-Experten oder aktive Swiss Skydive-Instruktoren resp Rigger (mit mindestens 2 Jahren Erfahrung) sein und die Zulassung vom verantwortlichen Prüfungsleiter haben. Der Prüfungsleiter ist Swiss Skydive-Experte.
- 23 Bewertung:
 - 0 Pt. ⇨ schwach
 - 1 Pt. ⇨ ungenügend
 - 2 Pt. ⇨ genügend
 - 3 Pt. ⇨ gut
 - 4 Pt. ⇨ ausgezeichnet
- 24 Die Instruktor-Abschluss-Prüfung gilt als bestanden, wenn der Instruktor Kandidat in den nachfolgend aufgeführten Hauptblöcken (Ausbildungstechnik, Fachtechnik und Praxis) eine genügende Bewertung erhält.
- 25 Werden in 1 oder 2 Hauptblöcken keine genügenden Bewertungen erreicht, können diese Hauptblöcke wiederholt werden innerhalb 1-2 Monaten.
- 26 Werden in allen 3 Hauptblöcken keine genügenden Bewertungen erreicht, kann die vollständige Instruktor-Abschluss-Prüfung in einem Jahr wiederholt werden.
- 27 Das Prüfungsergebnis ist auf dem Dokument 02-17 «Instruktor - Bestätigung Ausbildung und Prüfung» einzutragen und an Swiss Skydive einzusenden.

04 Lizenzwesen

- 01 Die Instruktor-Lizenz ist ab Ausstellungsdatum bis zum 31. März des Folgejahres gültig. Sie wird mit dem Bestehen der Instruktor-Abschluss-Prüfung oder dem Absolvieren des Refreshers erworben.
- Für die automatische Erneuerung der Gültigkeit um ein weiteres Lizenzjahr (01.04. – 31.03.), sind für das letzte Kalenderjahr mindestens 5 Diensttage (aktive Tätigkeit als verantwortlicher Instruktor) in einer Fallschirmsprungschule von Swiss Skydive/des AeCS oder das Bestehen der Prüfung nachzuweisen. Jeder Instruktor muss bis Ende Jahr den Trainingsnachweis je Fallschirmschule z.Hd. von Swiss Skydive angeben. Diese Angaben müssen vom betreffenden Schulleiter verifiziert und bestätigt werden.
- 02 Kann der Lizenzträger die Mindestdiensttage und/oder Sprünge für das letzte Kalenderjahr (resp. die Fallschirmsprungschule) nicht nachweisen, so ist wie folgt vorzugehen:
- 1 – 3 Jahre: Lizenz wird sistiert. Schulinterner Refresher gemäss 02-18 «Instruktor - Bestätigung Refresher» hebt die Sistierung auf.
 - 4 – 7 Jahre: Lizenz verfällt. Für die Wiedererlangung wird eine abgekürzte Prüfung, aber ohne Zulassungs-Prüfung fällig. Bestehend aus:
 - a) einem Formationsprung mit anschliessender Ziellandung (5 Meter Radius).
 - b) Die Fähigkeit in der Ausbildungs- und Fachtechnik, sowie in der Praxis wird geprüft anhand einer vollständigen Erstabspringer Ausbildung sowie auch der Durchführung des Erstabsprunges (1 Tag).
 - c) Der Schule können noch weitere Refresher Aufgaben delegiert werden.
 - Mehr als 7 Jahre: Lizenz verfällt. Für die Wiedererlangung wird die vollständige Instruktor-Abschluss-Prüfung (ohne Zulassungs-Prüfung) fällig.
- Der Vorstand kann auf Antrag Spezialfälle regeln.
- 03 Die Weisungen für Fallschirmspringer betreffend Lizenzausstellung, -entzug und des diesbezüglichen Rekursrechts gelten sinngemäss auch für die Träger einer Instruktor-Lizenz.

Validierung ausländischer Instruktor-Lizenzen

- 04 Die Anerkennung resp. Ausstellung einer Instruktor-Lizenz von Swiss Skydive aufgrund einer gültigen ausländischen Instruktor-Lizenz erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:
- a) Der Antragsteller erfüllt die Anforderungen gemäss den Punkten 01-04.
 - b) Der Antragsteller kann mindestens 500 Absprünge nachweisen.
 - c) Der Antragsteller kann für das letzte Kalenderjahr ≥ 5 Diensttage als Instruktor in einer anerkannten Schule nachweisen.
 - d) Eine Validierung kann erst erfolgen, wenn eine Mindest Erfahrung (in der Schweiz und/oder im Ausland erworben) von mindestens 2 Jahren Instruktor Erfahrung vorliegt.
 - e) Eine Validierung kann nur nach erfolgreicher Tätigkeit als Assistent ohne Auffälligkeiten oder Regelverstössen erfolgen.
 - f) Die Anmeldung erfolgt durch eine Schweizer Fallschirmsprungschule mit dem Dokument 02-19. Mit der Anmeldung bestätigt die Fallschirmsprungschule den Einsatz und die schulinterne Weiterbildung des Kandidaten nach erfolgter Validierung der Lizenz.
 - g) Der Antragsteller kennt die schulinternen Ausbildungsvorgaben und Regelungen für einen Erstabsprung und die Weiterbildung von konventionellen Schülern, sowie die Swiss Skydive Vorgaben und kann beide in der Theorie und Praxis anwenden und umsetzen. (Details siehe Dokument 02-19).
 - h) Die Prüfungen können in Deutsch und Französisch abgelegt werden.

Die Validierung einer ausländischen Instruktor-Lizenz ist Personen vorbehalten, die ihren früheren Wohnsitz im Ausland hatten und die entsprechende Tätigkeit bereits dort ausgeführt hatten.

Die Swiss Skydive Fallschirmspringer-Lizenz wird bei erfolgreicher Validierung der ausländischen Instruktor-Lizenz automatisch und ohne Kostenfolge ausgestellt.